



Beschlussvorlage 0780/24

Vergabe von Kulturfördermitteln 2024

Allgemeine Informationen

Datum	15.02.2024	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Schul-, Kultur- und Sportamt	Aufgestellt von	Schmidt, Kerstin
Aktenzeichen	413100 KS	Beschlusskontrolle	01.07.2024

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Frau König	Kämmerei	Herr Koller	Dezernent III
Frau Schmidt	Schul-, Kultur- und Sportamt		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Ortschaftsrat Baalberge	04.03.2024				
Ortschaftsrat Gröna	07.03.2024				
Ortschaftsrat Peißen	07.03.2024				
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	11.04.2024				
Hauptausschuss	18.04.2024				

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☒	Nein ☐
--	-------------------------------

Erläuterungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 18.875,00 EUR stehen im Haushaltsplan 2024 vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung innerhalb des Budgets 28110001E und 29110099E zur Verfügung.

1. Inhaltsangabe

Für die Durchführung kultureller Projekte und Maßnahmen liegen der Verwaltung insgesamt 19 Anträge auf finanzielle Unterstützung von Vereinen und Organisationen vor. Gemäß der Förderrichtlinie entscheidet der Hauptausschuss nach Beratung in den Ortschaftsräten Baalberge, Gröna und Peißen sowie im Schul-, Kultur- und Sportausschuss über die Vergabe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

2. Begründung

Im Rahmen der Eingemeindungen und der Gleichbehandlung der Ortsteile mit der Kernstadt werden seit dem Jahr 2017 alle Kulturförderanträge nach der bestehenden Kulturförderrichtlinie gleichbehandelt.

Für die Förderung der Heimat- und Kulturpflege (Budget 28110001E) und die Förderung der kulturellen Veranstaltungen von Kirchengemeinden (Budget 29110099E) wurden für das Jahr 2024 **insgesamt 19.000,00 EUR** veranschlagt. Die Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß Punkt VI Nr. 4 der Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale) vom 1. Januar 2020 sind Anträge bis zum **31. Januar** des laufenden Jahres einzureichen.

Die Entscheidung über Förderanträge bis zur Höhe von 250,00 EUR kann gemäß Punkt VI Nr. 6 der Richtlinie zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören. Dies betrifft im Jahr 2024 einen Antrag.

Die verbleibenden 18 Anträge zur Beratung und Beschlussfassung sind in der Tabelle der beigefügten Anlage aufgeführt, für die, abzüglich der Verwaltungsentscheidung, noch ein **Gesamtbetrag von 18.888,00 EUR** zur Verfügung steht.

In Punkt III Nr. 3 der Richtlinie ist festgelegt, dass der Anteil der Stadt max. 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen kann, jedoch höchstens 2.000,00 EUR je Projekt. Bei besonderen Höhepunkten oder Jubiläen kann eine Ausnahme von der Höchstfördersumme in Höhe von 2.000,00 EUR beantragt werden. Den Fördersatz von max. 30 % berührt dies jedoch nicht.

Würden die Fördermittel nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz vergeben werden, könnten jedem Antragsteller max. 14 % der förderfähigen Gesamtausgaben ausgereicht werden. Für diesen Fall wurden die einzelnen Beträge in Spalte 8 der Tabelle in der Anlage ermittelt.

Eine Bewertung der einzelnen Anträge nach anderen Gesichtspunkten ist im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens ebenso möglich. Hierfür wurde in der Anlage die **Spalte 9** vorbereitet. Hier sind die durch die Ortschaftsräte bzw. den Fachausschuss empfohlenen Förderbeträge einzutragen, falls eine andere Förderung als in Spalte 8 vorgenommen werden soll.

Laut Punkt III Nr. 3, 6 und 7 der Richtlinie kann der Anteil der Stadt Bernburg (Saale) maximal 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen, jedoch höchstens 2.000,00 EUR je Projekt. [...] Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller finanzielle, durch Quittungen belegbare Eigenleistungen erbringt. Die Eigenleistungen sollen einen Anteil von mindestens 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten einnehmen. Erwirtschaftete Einnahmen und Spenden zählen hierbei ebenfalls zu den Eigenmitteln.

Zu den einzelnen Anträgen wird nachfolgend Stellung genommen. Anträge siehe laufende Nummer der Tabelle gemäß der Anlage.

1 – Der Spielmannszug Bernburg 1902 e.V. möchte als Verein nach Schottland zu den dort stattfindenden weltberühmten Royal Military Tattoos in Edinburgh reisen. Neben dem privaten Besuch der Veranstaltung plant der Verein, in Aberdeen und im Umfeld des Festivals in Edinburgh aufzutreten und somit die Stadt Bernburg (Saale) überregional zu präsentieren. Für 40 Personen ist die Reise vom 31. Juli bis 04. August 2024 geplant. Die Gesamtkosten für Flug, Unterkunft und Transfer sind mit 37.660,00 EUR veranschlagt. 2.500,00 EUR werden über Spenden eingeworben, 33.100,00 EUR tragen die Teilnehmer und der Verein. Es wird ein **Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR (5,3 %)** beantragt.

2 - Der Parochialverband Latdorf führt am 18. und 24. August 2024 im Rahmen der Serie „Oper in der Kirche“ die Oper „Titus“ von Wolfgang Amadeus Mozart in der Evangelischen Kirche Bernburg-Dröbel auf. Die Gesamtausgaben für Honorare, Kostüme und Requisiten belaufen sich auf 5.500,00 EUR. 70 % dieser Kosten sollen durch Eigenmittel und Verkaufserlöse (15,00 EUR Eintritt pro Person) finanziert werden. Beantragt wird ein **Zuschuss über 30 % in Höhe von 1.650,00 EUR.**

3 - Am 9. Juni 2024 veranstaltet der **Parochialverband Latdorf** ein Opernkonzert „Große russische Oper“ mit Ausschnitten aus Werken von Tschaikowski, Mussorgski Rimski-Korsakow, in der Evangelischen Kirche Bernburg-Dröbel. Der Eintritt beträgt 12,00 EUR pro Person. Die Ausgaben für Honorare belaufen sich auf 1.700,00 EUR.

Durch Verkaufserlöse und Eigenmittel sollen 70 % der Finanzierung gedeckt werden. Ein **Zuschuss in Höhe von 510,00 EUR (30 %)** wird beantragt.

4 - Die Jugendkulturinitiative Bernburg e. V. veranstaltet seit über 10 Jahren Veranstaltungen und verzeichnet ein steigendes Interesse, auch bei nichtstudentischen Besuchern. Pro Monat finden 1 bis 2 Konzertveranstaltungen im „Hotel Wien“ statt, darüber hinaus Lesungen, Ausstellungen und Filmvorführungen, um die Bernburger Talstadt zu beleben. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von 13.960,00 EUR für Gagen, Technik, GEMA, Versicherung und Werbungskosten gerechnet. Aus Spenden und Eigenmitteln des Vereins sollen 92,8 % der Kosten getragen werden. Für die Gesamtfinanzierung wird ein **Zuschuss in Höhe von 1.000,00 EUR (7,2 %)** beantragt.

5 – Ziel des Projektes der Dance Collection e.V. ist es, Kindern und Jugendlichen durch zeitgenössischen Tanz Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen und dadurch wichtige Impulse für ihr weiteres Leben geben, Persönlichkeitsbildung und körperliche Wahrnehmung stärken. Choreografien werden erarbeitet und in öffentlichen Aufführungen präsentiert. Im Jahr 2024 entstehen Gesamtkosten in Höhe von 10.732,56 EUR für Miete, Nebenkosten, Kostüme, Ausstattung, Gema, Honorare und Versicherung. Die Finanzierung erfolgt zu 81,5 % durch Eigenmittel. Ein **Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR (18,5 %)** wird beantragt.

6 – Der 1. Kunstkreis Sachsen-Anhalt e.V. bietet im Jahresverlauf 7 verschiedene Workshops für Mitglieder und Besucher in dem Zeichenraum der Grundschule Regenbogen an sowie Plenaire und Ausstellungen. Für Aufwandsentschädigungen und Verbrauchsmaterial rechnet der Kunstkreis mit Gesamtkosten von 835,00 EUR. Der Verein will durch Einnahmen und Eigenmittel 70 % des Projektes finanzieren. Ein **Zuschuss in Höhe von 250,50 EUR (30 %)** wird für die Gesamtfinanzierung beantragt.

7 - Der Bernburger Heimatkreis e. V. möchte die Heimatgeschichte, die Bernburger Mundart und Poesie sowie die Heimatweine „Blauer Bernburger“ und „Roter Aderstedter“ traditionell fördern. Zu diesem Zweck sind Vorträge, Veranstaltungen und Exkursionen geplant. Auch die Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt soll fortgeführt werden durch Mitwirkung im Weinbaugebiet „Waladala“ und Mitwirkung Erntefest und Weinmarkt. Für entsprechende Honorare, Miet-, Fahrt- und Werbekosten entstehen Gesamtkosten in Höhe von 5.000,00 EUR. 68 % der Finanzierung werden aus Spenden und Eigenmittel bestritten, **32 % werden als Zuschuss in Höhe von 1.600,00 EUR** beantragt.

Laut Richtlinie kann der Zuschuss maximal 30 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen.

8 - Die Hochschule Anhalt führt am 12. Juni 2024 das 30. Studentenfest im Bernburger Kloster durch. Zu diesem traditionellen Fest sind die Präsentation studentischer Projekte, Informationsstände, Theatervorstellungen sowie Auftritte diverser Musikgruppen, Kabarets und Kleinkünstler geplant. Für Kulturprogramm, Werbung, Bühnen, Beschallungstechnik, Gema, Versicherung und studentische Hilfskräfte entstehen Gesamtkosten in Höhe von 14.500,00 EUR. Diese werden durch Sponsoren, Standgebühren, Eintrittsgelder (gestaffelt von 2,00 EUR bis 4,00 EUR) sowie Eigenmittel der Hochschule zu 89,7 % getragen. Die fehlenden **10,3 % werden als Zuschuss in Höhe von 1.500,00 EUR** beantragt.

9 - Am 24. August 2024 soll das 28. Historische Erntefest der **Hochschule Anhalt** auf dem Gutshof in Strenzfeld stattfinden. Neben der Kutschenparade sowie den Schlepper- und Pferdenvorführungen stellt der historische Umzug der Erntetechnik den Höhepunkt der Veranstaltung dar. Das Erntefest versteht sich auch als Schaufenster der regionalen Direktvermarktung und Landwirtschaft.

Regionalität wird der Internationalität gegenübergestellt und Traditionen und Bräuche gepflegt. Für Programm, Werbung, Hilfskräfte, Bühnen und Beschallungstechnik werden Ausgaben in Höhe von 47.700,00 EUR geplant. Diesen gegenüber gestellt werden Einnahmen aus Eintrittsgeldern (1,00 EUR bis 6,00 EUR), Standgebühren und Eigenmittel der Hochschule. Der nicht gedeckte Betrag in Höhe von **2.000,00 EUR (4,2 %)** wird als **Zuschuss** beantragt.

10 - Am 8. und 9. Juni 2024 möchte der **Ringreiterverein Gröna e. V.** das jährliche Ringreiten traditionell veranstalten. Gesamtkosten in Höhe von 7.600,00 EUR entstehen für Kulturprogramm, Sachausgaben, Arbeitsmittel und Instandhaltungskosten u. a. Sanierung Ringreitwagen. Es finden Ringreiten, Kinderringreiten, Kinderspiele und ein Tanzabend statt. Der Verein will durch Spenden, Eintrittserlöse (3,00/1,00 EUR pro Person) sowie Eigenmittel 80,3 % des Projektes finanzieren. Ein **Zuschuss in Höhe von 1.500,00 EUR (19,7 %)** wird für die Gesamtfinanzierung beantragt.

11 – Die Evangelische Talstadtgemeinde plant eine besondere Veranstaltung: ein Doppel-Orgel-Konzert, das am 22. September 2024 stattfinden soll. Die neue Röver-Orgel und die zweite in der Kirche befindliche Orgel sollen durch zwei Organisten mit Werken, die für zwei Orgeln geschrieben oder bearbeitet wurden, zusammen erklingen. Kosten für Honorare, Gema, Nutzungsgebühren und Orgelwartung werden mit 900,00 EUR geplant. 66,6 % dieser Kosten sollen durch Spenden und Eigenmittel getragen werden. Es wird ein Zuschuss in Höhe von **300,00 EUR (33,3 %)** beantragt.

Laut Richtlinie kann der Zuschuss maximal 30 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen.

12 - Der **Spielmannszug Peißen e. V.** organisiert in diesem Jahr das Heimatfest in Peißen. Der Spielmannszug feiert gleichzeitig sein 65-jähriges Jubiläum. Das Fest soll vom 9. bis 12. Mai 2024 stattfinden, mit Festveranstaltungen, Spieleutetreffen und Oldtimertreffen. Für Festzelt, Toiletten, Honorare und Startgelder werden Gesamtkosten von 9.050,00 EUR geplant. Durch Spenden, Einnahmen und Eigenmittel sollen 78 % der Finanzierung getragen werden. Es wird ein Zuschuss in Höhe von **2.000,00 EUR (22 %)** beantragt.

13 - Der **Feuerwehrverein Baalberge e. V.** beabsichtigt am 30. März 2024 ein kostenfreies Osterfeuer im Ortsteil Baalberge durchzuführen. Neben der Bereitstellung eines Bierwagens, eines Grillstandes und von Mobiltoiletten, soll auch der Spielmannszug auftreten. Für diese Veranstaltung sind Kosten in Höhe von 2.090,00 EUR vorgesehen. Durch Einnahmen und Eigenmittel sollen 70 % der Finanzierung getragen werden, der Anteil von **30 % in Höhe von 627,00 EUR** werden als **Zuschuss** beantragt.

14 - Am 15. und 16. Juni 2024 möchte der **Feuerwehrverein Baalberge e. V.** sein 125-jähriges Jubiläum mit einer öffentlichen Festveranstaltung feiern. Eintritt ist nicht geplant. Für Gema, Bühne, Security, Programm, Werbung, Gebühren, Dekoration, Gäste, Toiletten, etc. werden Gesamtkosten in Höhe von 16.600,00 EUR veranschlagt. 70 % dieser Kosten sollen durch Spenden, Verkaufserlöse und Eigenmittel getragen werden. Der Verein beantragt einen Zuschuss in Höhe von **4.980,00 EUR (30 %)**.

In Punkt III Nr. 3 der Richtlinie ist festgelegt, dass der Anteil der Stadt max. 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen kann, jedoch höchstens 2.000,00 EUR je Projekt. Bei besonderen Höhepunkten oder Jubiläen kann eine Ausnahme von der Höchstfördersumme in Höhe von 2.000,00 EUR beantragt werden.

15 - Mittlerweile zum 13. Mal möchte der **Kultur Markt Bernburg e. V.** seine gleichnamige Veranstaltung in der Talstadt am 12. Oktober 2024 durchführen.

Auf Grund der Schließung des Kurhauses ist wieder der Bereich Markt, Marienkiche und Breite Straße als Gebiet geplant, mit verschiedenen Bühnenstandorten und weit gefächertem Programm. Mit Sachkosten, Mieten, Maßnahmekosten, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung werden Gesamtkosten in Höhe von 17.500,00 EUR geplant. Hiervon möchte der Verein 88,6 % durch einen Zuschuss des Salzlandkreises, Spenden, freiwilligem Eintritt, Standgebühren und Eigenmittel decken. Ein **Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR (11,4 %)** wird beantragt, um die Finanzierung zu vervollständigen.

16 - In Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt und dem Jugendbeirat der Stadt möchte der **Kultur Markt Bernburg e. V.** am 9. und 11. Oktober 2024 erneut ein Poetry Slam mit vorbereitendem Workshop und Tanzveranstaltung im Nachgang im Alten Rathaus und am Markt vor dem Alten Rathaus organisieren. Für Honorare, technische Anlagen, Mieten, Sicherheit, Versicherung, Gema und Werbung entstehen Gesamtkosten in Höhe von 4.900,00 EUR. Durch Spenden, Salzlandkreis und Eigenmittel sollen 79,6 % der Kosten gedeckt werden, **20,4 %** werden als **Zuschuss in Höhe von 1.000,00 EUR** beantragt.

17 - Der **Stadtchor Bernburg e. V.** plant im Jahr 2024 ein Chorlager für die Jugend und ein Intensivprobenwochenende für den Stadtchor, verbunden mit Notenanschaffungen, Beschaffung von Chorkleidung für den Jugendchor und Anschaffung eines E-Pianos und einer externen Festplatte. Für diese Vorhaben, Übernachtung und Probenräume fallen Gesamtkosten in Höhe von 3.710,00 EUR an. Der Verein beantragt einen **Zuschuss in Höhe von 1.113,00 EUR (30 %)** und möchte die restlichen 70 % aus Eigenmitteln aufbringen.

18 - Die Interkulturelle Woche ist eine bundesweit stattfindende Veranstaltung, in welcher sich die Akteurinnen und Akteure deutscher Kommunen für Toleranz und Vielfalt sowie gegen Rassismus und Diskriminierung stark machen. Im Rahmen der Interkulturellen Woche soll am 20. September 2024 das 10. Internationale Konzert „Shanna Griniwa von Migurski & Freunde“ unter Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin im Bernburger Theater stattfinden. Das Symphonieorchester der MLU Halle-Wittenberg wird beteiligt sein. Herr Griniw wird während des Konzertes zwei großformatige Bilder auf der Bühne malen. Der Veranstalter ist die **Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg**. Kalkuliert werden Gesamtkosten in Höhe von 7.800,00 EUR für Miete, Honorare, Fahrtkosten und Öffentlichkeitsarbeit. 74,4 % dieser Kosten sollen durch Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ des Salzlandkreises, Verkaufserlöse und Eigenmittel getragen werden. Der Betrag **in Höhe von 2.000,00 EUR (25,6 %)** wird als **Zuschuss** beantragt.

3. Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Baalberge, der Ortschaftsrat Gröna, der Ortschaftsrat Peißen und der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfehlen dem Hauptausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) die Förderung der kulturellen Projekte und

Maßnahmen entsprechend Spalte 8 der beigefügten Tabelle in Gesamthöhe von 18.875,00 EUR.

Anlagen

Tabelle zur Vergabe von Fördermitteln für kulturelle Projekte und Maßnahmen im Jahr 2024